

## **V-4 Der Wasserkrise Grenzen setzen - Grüne Vorschläge zur Berliner Wasserversorgung**

Gremium: LAG Umwelt und Klima  
Beschlussdatum: 10.10.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Der Wasserkreislauf der Hauptstadtregion – und mit ihm die Wasserversorgung von  
2 Millionen  
3 Berliner\*innen – ist aus dem Gleichgewicht geraten. Dem steigenden  
4 Wasserverbrauch stehen  
5 aufgrund von Dürren und wegen der langjährigen Braunkohleförderung in der Lausitz  
schwindende Grundwasserbestände und ein abnehmender Wasserstand der Spree  
gegenüber. Dies  
macht eine politische Reaktion erforderlich, damit Berlin nicht in eine  
Wasserkrise gerät.

6 Bündnis 90/DIE GRÜNEN sprechen sich daher für die untenstehenden Maßnahmen aus.  
7 Sie machen  
8 sich einerseits den natürlichen Wasserkreislauf und seine Regenerationsfähigkeit  
9 zunutze, um  
10 die langfristige Wasserversorgung Berlins zu sichern. Dabei gilt das Leitbild,  
11 dass  
12 möglichst wenig Wasser dem lokalen Wasserkreislauf entnommen werden und das  
13 entnommene  
14 Wasser diesem naturnah wieder zugeführt werden soll. So wird verhindert, dass die  
15 Hauptstadtregion von externen und naturunverträglichen Wasserquellen wie  
entsalztem  
Meerwasser abhängig wird. Andererseits sichern die vorgeschlagenen Maßnahmen die  
bedarfsgerechte Verteilung der zunehmend knappen Ressource Wasser. Der  
gesundheitliche und  
soziale Grundbedarf an Wasser für alle Berliner\*innen wird ebenso gewährleistet,  
wie die  
Stabilität des Natur- und Wasserhaushalts, bevor sonstige Nutzungsinteressen  
bedient werden.

### **A. Mit den Folgeschäden der Braunkohleförderung umgehen**

17 Der im Koalitionsvertrag der „Ampel“ festgeschriebene Braunkohleausstieg  
18 „idealerweise“ bis

19 2030 muss vollzogen werden. Berlin muss bundespolitisch, sowie gegenüber den  
20 Ländern  
21 Brandenburg und Sachsen darauf hinwirken, dass die negativen Auswirkungen des  
Kohleausstiegs  
in der Lausitz und in Sachsen auf die Berliner Wasserversorgung möglichst gering  
ausfallen.

Dazu sollte sich das Land wie folgt positionieren:

- 22 1. Die Errichtung von kleiner dimensionierten Restseen in Teilen der  
23 Tagebaufläche sollte  
24 beschleunigt werden. Statt groß und flach sind diese Seen klein und tief  
25 anzulegen, um  
Wasserverluste durch eine hohe Verdunstungsrate zu reduzieren.<sup>[1]</sup> Das Wasser  
dieser  
Seen sollte bei Bedarf in die Spree übergeleitet werden.
- 26 2. Soweit das Wasser der Restseen nicht ausreicht, um die Spree und den  
27 regionalen  
28 Wasserhaushalt zu stützen, müssen die existierenden Tagebaupumpen zur  
29 Überleitung von  
Grundwasser in die Spree temporär und in einem schrittweise abnehmendem  
Umfang weiter  
betrieben werden.
- 30 3. Bei der Wassernutzung durch Folgebetriebe in der Lausitz, insbesondere bei  
31 der  
Nachnutzung von Kraftwerksstandorten, ist konsequent zu recyceln.
- 32 4. Die zunehmende Sulfatbelastung des Berliner Trinkwassers ist durch  
33 geeignete Maßnahmen  
34 im Entstehungsgebiet zu reduzieren. Die entstehenden Kosten sind den  
Bergbauunternehmen als Verursacher aufzuerlegen.
- 35 5. Eine Überleitung von Wasser aus der Elbe zur Stützung des Wasserhaushalts  
36 der Spree  
lehnen wir ab.
- 37 6. Ebenso halten wir es für falsch, entsalztes Meerwasser aus der Ostsee nach  
38 Berlin zu  
leiten.

#### 39 **B. Mit Wasser in Berlin sparsamer umgehen**

- 40 1. Senat, Bezirke und Eigenbetriebe der Stadt werden verpflichtet, im

- 41 Sommerhalbjahr nur  
42 spätabends oder nachts Grünflächen zu bewässern sowie wassersparende  
Techniken wie  
Tröpfchenbewässerung zu nutzen.
- 43 2. Die Stadtgesellschaft und alle Sportvereine werden – begleitet durch eine  
44 Öffentlichkeitskampagne – aufgerufen, mit Grünflächen und Gärten ebenso zu  
45 verfahren.  
46 Nach zweijähriger Erfolgskontrolle wird entschieden, ob der Aufruf in eine  
entsprechende Verpflichtung umzuwandeln ist.
- 47 3. Für Grundwasserentnahmen, die zu den bisherigen hinzutreten, sind  
48 grundsätzlich keine  
49 Genehmigungen mehr zu erteilen. Die Erneuerung von Genehmigungen zur  
50 Entnahme von  
51 Grundwasser ist vom Grundwasserstand abhängig zu machen. Bestehende private  
52 Grundwasserentnahmestellen werden vollumfänglich erfasst und öffentlich  
53 einsehbar  
kartiert. Der bestehende Freibetrag vom Grundwasserentnahmeentgelt bis zu  
6.000 m<sup>3</sup> pro  
Jahr ist entweder zu streichen oder durch ein bis zu dieser Menge  
reduziertes Entgelt  
zu ersetzen.
- 54 4. Es wird eine Verordnungsermächtigung geschaffen, die es dem Berliner Senat  
55 ermöglicht  
56 unter bestimmten Voraussetzungen eine „Wasserversorgungs-Notlage“  
57 auszurufen. Die  
58 Voraussetzungen hierfür sind unter Hinzuziehung wissenschaftlicher  
59 Expert\*innen und  
60 unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips vom Abgeordnetenhaus  
61 festzulegen. In der  
62 Verordnungsermächtigung wird der Berliner Senat auch ermächtigt,  
Wassernutzungen  
einzuschränken oder zu priorisieren. Dabei hat das Abgeordnetenhaus den  
Kreis der zu  
privilegierenden oder einzuschränkenden Nutzungen zu definieren. Hierbei  
ist  
sicherzustellen, dass der soziale und gesundheitliche Grundbedarf an Wasser  
für alle  
Berliner\*innen gedeckt ist.

63 **C. Mit Wasser naturgerechter umgehen**

- 64 1. Der Senat muss die Verfahren zur Festlegung von zulässigen Mengen der

- 65 Trinkwasserförderung an allen Wasserwerken zügig abschließen. Dabei sind  
66 insbesondere  
67 für alle Brunnengalerien im weiteren Umkreis von grundwasserabhängigen  
68 Feuchtgebieten  
Höchstmengen der Wasserförderung festzulegen, die zum Schutz der Natur  
nicht  
überschritten werden dürfen.
- 69 2. Die erfolgreich im Spandauer Forst praktizierte Grundwasseranreicherung ist  
70 in  
71 wasserreichen Wintermonaten zur Stützung der Mooregebiete und des  
Grundwasserspiegels  
auszuweiten.
- 72 3. Zur gezielten Stützung des Landschaftswasserhaushalts, insbesondere in  
73 gefährdeten  
74 Feuchtgebieten, soll Wasser aus den Klärwerken wieder in die Landschaft  
75 eingeleitet  
76 werden. Voraussetzung ist eine mit nach höchstem Stand der Technik erfolgte  
77 Wasserreinigung. Dem erfolgreichen Projekt in Rieselfeldern bei  
Hobrechtsfelde  
folgend, soll die Einleitung über die Anlage von Teichen einer Stärkung von  
Natur und  
biologischen Vielfalt vor Ort dienen.<sup>121</sup>
- 78 4. In der Berliner Bauordnung sind für alle Neubauten, für umfassende  
79 Sanierungen von  
80 Altbauten und für neu angesiedelte Gewerbebetriebe verpflichtende  
Regelungen zum  
Wasserrecycling und zur Regenwasserbewirtschaftung vorzusehen.
- 81 5. Die schrittweise Abkoppelung des Regenwassers von der Mischkanalisation ist  
82 zu  
83 beschleunigen. Hierzu ist die Regenwasserverordnung „BreWaBe“ konsequent  
84 anzuwenden.  
85 Das anfallende Regenwasser ist, *soweit aufgrund möglicher Belastungen*  
86 *vertretbar*, vor  
87 Ort zu nutzen oder zu versickern. Mit der Entsiegelung in Muldensystemen  
88 sind  
“Regengärten“ im Straßenland zu schaffen, um die Versickerung mit der  
Förderung einer  
vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt in der Stadt zu verbinden.  
Grundstücksübergreifende Lösungen sollten leichter ermöglicht werden, so  
dass z.B. das  
Wasser vom Dach eines Grundstücks die Grünanlage nebenan bewässern kann.

- 89 6. Die Neuversiegelung von Fläche ist in Berlin schrittweise so zu reduzieren,  
90 dass bis  
91 zum Jahr 2030 eine dauerhafte Netto-Null-Versiegelung erreicht ist. Für jede  
92 neue  
Versiegelung wird ab dann eine mindestens gleiche Fläche gleichen Umfangs  
in der Stadt  
zu entsiegelt. Zur Kontrolle findet jedes Jahr ein entsprechendes  
Monitoring statt.
- 93 7. Entsiegelung muss als Fachaufgabe der Berliner Verwaltung begriffen und  
94 verankert  
95 werden. Es sind hinreichend personelle und organisatorische Ressourcen zur  
Planung und  
Umsetzung neu zu schaffen. Es wird ein Entsiegelungskataster angelegt.
- 96 8. Zusätzlich steigert Berlin in der Entsiegelung jedes Jahr den relativen  
97 Anteil an  
98 Entsiegelung öffentlicher Flächen im Straßenland bzw. an öffentlichen  
99 Grundstücken, so  
dass ab 2030 eine anteilige Entsiegelungsquote von 1% pro Jahr erreicht  
ist. Es finden  
regelmäßige Erfolgskontrollen und eine Evaluation nach 10 Jahren statt.

#### 100 **D. Mit Wasser gesundheitsgerechter umgehen**

- 101 1. Wir setzen uns bundes- wie europaweit für ein schnelles und vollständiges  
102 Verbot der  
103 Herstellung von PFAS ein. Innerhalb von Berlin erwarten wir eine  
104 vollständige  
105 Transparenz zur ermittelten Belastung des Wasserkreislaufes durch PFAS und  
106 andere  
107 Schadstoffe und den damit verbundenen Risiken, einschließlich der zu  
108 erwartenden  
109 Entwicklung an den betroffenen Brunnen, insbesondere im Umfeld des  
ehemaligen  
Flughafens Tegel im Bereich des Wasserwerks Tegel. Die PFAS-Belastung muss  
schnellstmöglich nach dem Stand von Wissenschaft und Technik untersucht und  
die  
weitere Belastung bekämpft und nachhaltig verhindert werden. Auch hier gilt  
das  
Verursacherprinzip.
- 110 2. Die Reinigungsleistung aller Berliner Klärwerke zur Ausfilterung  
111 organischer Stoffe  
112 sowie anthropogener Spurenstoffe von Mikroplastik bis zu

113 Arzneimittelrückständen muss  
114 umgehend auf den bestmöglichen Stand der Technik (*wie die vierte*  
115 *Reinigungsstufe*)  
116 verbessert werden. Das extrahierte Phosphat ist wieder in Nutzung zu  
bringen.

114 3. Kunstrasenflächen werden nur noch unter Verzicht auf Mikrogranulat und mit  
115 wasserdurchlässigem Material angelegt. Die Zusatzkosten für Sportvereine  
116 übernimmt das  
Land.

#### 117 **E. Mit Wasser finanzgerechter umgehen**

118 1. Die Gewinne der Berliner Wasserbetriebe sollen in den Wasserbetrieben  
119 verbleiben, um  
die hierfür notwendigen Investitionsmaßnahmen zu tätigen.

120 2. Die Erträge aus dem in Berlin erhobene Grundwasserentgelt (2023 rund 70  
121 Mio) werden  
122 überwiegend für das Grundwasser entlastende Maßnahmen eingesetzt, wie  
123 Entsiegelung von  
124 Flächen, die Anlage von Regengärten, die Stützung der grundwasserabhängigen  
Feuchtgebiete und die Wiedereinleitung hinreichend geklärter Abwässer in  
austrocknende  
Landschaft.

125 3. Wer viel verbraucht, soll mehr zahlen. Wir plädieren für die lenkende  
126 Wirkung der  
127 Wassertarife im Sinne fairer und sparsamer Verteilung von Wasser. Dabei  
128 soll die  
129 Preisbildung sozialverträglich so erfolgen, dass Verbraucher\*innen eine  
Grundmenge an  
Wasser zu günstigen Konditionen erhalten und darüber hinausgehende Bedarfe  
progressiv  
bepreist werden.

130 4. Zur Deckung der durch die Viertbehandlung entstehenden zusätzlichen Kosten  
131 und im  
132 Einklang mit dem Verursacherprinzip müssen Hersteller von Arzneimitteln und  
133 Kosmetika,  
134 die kommunales Abwasser mit Mikroschadstoffen verschmutzen, durch ein  
135 System der  
136 erweiterten Herstellerverantwortung mit mindestens 80 % zu den Kosten  
137 dieser  
138 zusätzlichen Behandlung beitragen. Die beiden Mitgesetzgeber haben

139 vereinbart, den  
Mitgliedstaaten eine gewisse Flexibilität bei der Aufteilung der  
verbleibenden Kosten  
zu lassen. Die Kosten für die Erhebung und Überprüfung von Daten über in  
Verkehr  
gebrachte Produkte müssen ebenfalls von den Herstellern getragen werden.  
Die beiden  
Mitgesetzgeber haben die Kommission beauftragt, die potenziellen  
Auswirkungen dieser  
Bestimmung auf die Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von Arzneimitteln  
zu bewerten.

140 5. Es sollen weitere Finanzierungsformen wie zum Beispiel Transaktionskredite  
141 für die  
Zukunftsaufgabe Ausbau der grün-blauen Infrastruktur geprüft werden.

142 <sup>iii</sup> Die vom UBA beauftragte Studie zu wasserwirtschaftlichen Folgen des  
143 Braunkohleausstiegs  
144 in der Lausitz beziffert die Verdunstungsverluste bei gegenwärtigen Stand der  
145 Seen im  
146 Tagebau-Gebiet auf 62 Mio m<sup>3</sup> pro Jahr. Dabei legt sie Schätzungen zur Verdunstung  
147 aus dem  
Schnitt der Jahre 1920 – 2020 zugrunde. Sie klammert als die zu erwartende  
Zunahme durch  
die, auch vom Braunkohle-Tagebau mitverursachten Erderhitzung in den kommenden  
Jahren aus.  
Aus: Grüne Liga, Stellungnahme zur UBA Studie, Cottbus, Juli 2023, S.21.

148 <sup>i</sup>

## Begründung

### Begründung:

1. Allgemeine Begründung

1. Zum Handlungsbedarf

Auch ein relativ regenreiches Jahr kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere Region immer stärker in eine Wasserkrise gerät. Immer häufiger kommt es zu Dürre und Starkregen, dessen Niederschläge überwiegend nicht vom Boden aufgenommen werden und insbesondere in Berlin in der Kanalisation abfließen. So drohen die Grundwasserbestände zu schwinden, aus denen Berlin zu 30-40% sein Trinkwasser bezieht.

Zugleich nimmt in und um Berlin der Wasserverbrauch zu, denn Stadt und Umland wachsen stetig weiter.

Schon jetzt besorgniserregend ist die Wasserkrise in vielen Brandenburger Kommunen, da diese ihr Trinkwasser ganz überwiegend aus Grundwasserbeständen beziehen. Berlin ist mit dem Bezug von Wasser über das Uferfiltrat von Spree und Havel nur scheinbar in einer besseren Lage. Insbesondere die Wasserzufuhr über die Spree leidet unter den Folgen der anhaltenden Braunkohleförderung. Diese hinterlässt einen tiefen und weiträumigen Absenkungstrichter, der mit dem Wasserhaushalt der Region auch den Wasserlauf der Spree insbesondere in den Sommermonaten schädigt. Aufgefangen wird das bisher noch durch die sog. Sumpfung, mit der das für die Braunkohleförderung abgepumpte Grundwasser unter anderem in die Spree eingeleitet wird. Nur über diese Einleitung von beim Tagebau freiwerdenden Grundwasser wird der Wasserstand der Spree in der warmen Jahreszeit überhaupt aufrechterhalten<sup>[1]</sup>. Wenn jetzt notwendig und unvermeidlich die Braunkohleförderung reduziert und möglichst bis 2030<sup>[2]</sup> aus zwingenden Gründen des Klimaschutzes beendet ist, wird zunächst weniger, schließlich kein Grundwasser mehr in die Spree gepumpt. Es wird ein böses Erwachen geben, wenn die Spree den Grundwasserpegel und die Tagebaurestseen auffüllen soll und gleichzeitig weniger Wasser führen wird aufgrund des Wegfalls der Sumpfung. Der Wasserstand der Spree wird dann insbesondere in der wärmeren Jahreszeit so weit absinken, dass eine ausreichende Trinkwasserversorgung Berlins sehr in Frage steht.<sup>[3]</sup>

### 2. Zu unserem Vorschlag

Angesichts dieser Risiken und voraussehbaren Entwicklungen muss Berlin zeitnah und konsequent die Wasserversorgung so reorganisieren, dass sie in Zukunft für alle Bewohner\*innen Berlins gesichert und bezahlbar bleibt. Dabei soll einerseits der natürliche Wasserkreislauf und seine Regenerationsfähigkeit genutzt werden, um die Wasserversorgung zu sichern. Wasser sollte nach Möglichkeit im natürlichen Wasserkreislauf verbleiben oder ist diesem vor Ort und naturnah wieder zuzuführen. Hierfür muss Berlin zur Schwammstadt werden, in der möglichst viel Wasser im Stadtgebiet bleibt. Andererseits ist eine Verteilung der Ressource Wasser sicherzustellen, die sich an den Bedürfnissen der Berliner\*innen und des Berliner Natur- und Wasserhaushalts orientiert. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist der unter Verantwortung der Grünen Senatorin Bettina Jarasch erarbeitete Masterplan Wasser<sup>[4]</sup> und der Beschluss des Abgeordnetenhauses Berlin zur „Blue Community“ zu erklären. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen wird verhindert, dass die Hauptstadtregion von externen und naturunverträglichen Wasserquellen wie entsalztem Meerwasser abhängig wird.

### 2. Begründung im Einzelnen

Zu A.1.:

Die Überleitung des Wassers aus Restseen in die Spree sichert nicht nur die Trinkwasserversorgung Berlins, sondern stützt auch den Landschaftswasserhaushalt in der Region, insbesondere im Biosphärenreservat Spreewald.

Zu A.5.:

Die Überleitung von Elbwasser in die Spree erscheint angesichts der übrigen vorgeschlagenen Maßnahmen nicht erforderlich. Sie steht zudem in Konflikt mit den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des EU-Renaturierungsgesetzes. Die ökologisch wichtigen Flussauen und Auwälder der Elbe sind darauf angewiesen, regelmäßig überflutet zu werden. Wenn Wasser der Elbe entzogen und in die Restseen des ehemaligen Tagebaus übergeleitet wird, fehlt es vor Ort und schränkt Vitalität und Regeneration der Elbauen ein. Daher lehnen wir diese vermeintliche Lösung der Berliner Wasserkrise ab.

Zu A.7.:

Die Überleitung von entsalztem Meerwasser nach Berlin würde einen hohen zusätzlichen Energieaufwand<sup>[5]</sup> schaffen und Berlin damit auf dem Weg zu vollständiger Klimaneutralität zurückwerfen. Es würden zudem unüberschaubare Umweltfolgen in der Ostsee verursacht, welche dem ohnehin stark beanspruchten Ökosystem nicht zuzumuten sind.

Zu B.:

Der Tagesverbrauch an Trinkwasser liegt in der warmen Jahreszeit um rund 50% über dem Tagesverbrauch in der kalten Jahreszeit, mit eindeutigen Spitzen an Tagen großer Hitze. Als Hauptgründe dafür gelten zum einen häufigeres und ausgedehnteres Duschen, zum anderen die Bewässerung und Sprengung von Grünflächen und Gärten. Die Verbrauchsmaxima fallen bei größter Hitze und Trockenheit zeitlich zusammen mit der größten Belastung natursensibler Gebiete wie den Mooren. Daher ist ein sorgsamer Umgang mit Trinkwasser im Sommer besonders wichtig.

Zu D 1:

Die andauernde Belastung durch langlebige organische Chemikalien („Ewigkeitschemikalien“) wie PFAS („per- und poly-fluorierte Alkyl-Substanzen“) oder polycyclische Aromaten in Wasser und Boden sind eine zunehmende Gefahr für die menschliche Gesundheit sowie für die Natur insgesamt.

[1] Den Anteil des eingepumpten Sumpfungswassers an der Wassermenge der Spree beziffert der Abschlussbericht „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz auf 50% in den Wintermonaten und auf bis zu 75% im Sommer: [www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/90\\_2023\\_texte\\_wasserwirtschaftliche\\_folgen.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/90_2023_texte_wasserwirtschaftliche_folgen.pdf)

[2] Das im sog. Kohlekompromiss von 2019 vereinbarte Enddatum 2038 ist nicht nur klimapolitisch unverantwortlich, es wird sich auch als unrealistisch aufgrund der steigenden Zertifikatpreise im europäischen Emissionshandel herausstellen.

[3] Siehe UBA Texte 90-2023, Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz - Abschlussbericht ([umweltbundesamt.de](http://umweltbundesamt.de)).

[4]<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/masterplan-wasser/>. Im Masterplan führt die Umweltverwaltung insgesamt 32 Maßnahmen auf, die sie als Reaktion auf die diagnostizierte Wasserkrise als wichtig und notwendig erachtet. Dieser Maßnahmenkatalog deckt sich in großen Teilen inhaltlich mit dem

Unseren. Allerdings fehlen aus unserer Sicht wichtige Aspekte, insbesondere bei den Themen Klarwasser-Landschaftswasserhaushalt, Genehmigungsverfahren Wasserbetriebe und vor allem beim Komplex „Wassersparen“. Zum zweiten handelt es sich bisher um Arbeitsergebnisse eines Senatsressorts, sie sind nicht per Senatsbeschluss verbindlich unterlegt und darum auch nicht mit einem „Fahrplan“ der Umsetzung einschließlich der Finanzierung untersetzt.

<sup>[5]</sup> Der Energieeinsatz zur Entsalzung von Meerwasser per Umkehrosmose, dem gegenwärtig besten Stand der Technik, wird mit 4 kWh pro 1 m<sup>3</sup> beziffert. Unter der Annahme, dass 20% des Berliner Trinkwasserverbrauchs durch Entsalzung gewonnen wird, entspricht das einem Energiebedarf von rund 180 GWh, ohne den Energieaufwand für den Leitungsbau und -transport. Hinzu kommen bisher nicht hinreichend geklärte Umweltbelastungen durch die in das Meer zurückgeführten hohen Mengen an Salzlauge. Das entspricht dem Jahresenergieverbrauch von 180.000 Zweipersonenhaushalten.